

30 Jahre 5. Mai Lautstark für Gleichstellung

<u> 1992 - 2022</u>



Selbstbestimmt Leben.





3

30 Jahre Protesttag 5. Mai Lautstark für Gleichstellung und gegen Diskriminierung

So fing das alles an ...

1970 - 1991

Der Bürgerrechtsgedanke eint die europäische Behindertenbewegung

5. Mai 1992

8

Die Verfassung wird ergänzt Die Aktion Grundgesetz beginnt

1993 - 1997



"Gleichstellungsgesetze Jetzt!" Vom Anpfiff zum Gesetz 1998 - 2002

16

Umsetzung im Zivilrecht Eine Konvention wird vorbereitet 2003 - 2008



20

"UN-BRK: Ein Zaubertrank, der Flügel verleiht" 2009 - 2022

28

30 Jahre und kein Ende? Bilanz und Ausblick

30

10 Gebote

für eine zukunftsfähige Behindertenpolitik



Impressum

Herausgeberin: Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. - ISL,

Bundesgeschäftsstelle, Leipziger Str. 61, 10117 Berlin

Texte: Dr. Sigrid Arnade (V.i.S.d.P.) ISL e. V., H.-Günter Heiden M.A. (JoB.-Medienbüro Berlin) Fotos Titel und Inhaltsverz.: H.-Günter Heiden (6),

Enno Hurlin (5), ZSL Kassel (2)

Gestaltung: Enno Hurlin Druck: Welpdruck, Wiehl

Redaktionsstand: 1. März 2022



Die Erstellung dieser Broschüre und der Druck wurden unterstützt durch die Aktion Mensch.

© ISL e. V.



30 Jahre Protesttag 5. Mai Lautstark für Gleichstellung und gegen Diskriminierung (

1992 - 2022

18. Woche

Protesttag

Mai

Vor 30 Jahren, am 5. Mai 1992, fing alles an: Der erste "Europaweite Protesttag für die Gleichstellung und Anti-Diskriminierung Behinderter" ging an den Start und in jedem Jahr machten Menschen mit Behinderungen aufs Neue mobil, wurden sichtbar, forderten ihre Rechte ein. Doch wie entstand dieser Tag? Welche Bedeutung hatte er und wird er haben? Wir von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL) waren damals – und sind auch heute noch – ein Impulsgeber für diesen besonderen Tag. Es ist also an der Zeit, einmal auf die bunten und vielfältigen Aktivitäten zurückzuschauen. Doch keine Angst! Wir wollen an dieser Stelle keine chronologische Auflistung

aller Aktionstage bieten, sondern eine politische Einordnung der Bewegung über die gesamten 30 Jahre in Kurzform bereitstellen. Der jeweilige 5. Mai ist dabei sichtbarer Höhepunkt

und roter Faden. Es ist also ein Mini-Geschichtsbuch der Gleichstellungsbewegung in Wort und Bild, bei dem auch sieben 5.-Mai-Aktivist*innen zu Wort kommen.

Aus unserer Sicht gibt es vier zeitliche Phasen des Kampfes um rechtliche Gleichstellung:

PHASE 1 1992 - 1997

Der erste Protesttag im Jahr 1992 wird von der Behindertenbewegung ins Leben gerufen. Er hat eine europäische Ausrichtung und stellt den Kampf gegen Diskriminierung in den Vordergrund. In Deutschland steht nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auch der Einsatz für eine Verfassungsergänzung auf der Tagesordnung.

PHASE 2 1998 - 2002

Nach der erfolgreichen Verfassungsergänzung soll es ein Gleichstellungsgesetz geben. Mit der Aktion Grundgesetz steigt die Aktion Sorgenkind (ab dem Jahr 2000 in die Aktion Mensch umbenannt) am 5. Mai 1998 erstmals mit ein. Das Sozialgesetzbuch SGB IX und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) werden geschaffen.

PHASE 3 2003 - 2008

Der Einsatz für umfassende Barrierefreiheit kommt in den Fokus der Aktionen. Da der Privatbereich vom BGG nicht umfasst ist, wird eine Erweiterung im Zivilrecht gefordert. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird zwar verabschiedet, ist aber nicht ausreichend.

PHASE 4 2009 - 2022

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stehen ab sofort Inklusion und Menschenrechte im Zentrum der Protestaktionen. Mit einer Schattenübersetzung der Konvention und dem Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Konvention werden weitere Pflöcke eingeschlagen, doch der menschenrechtliche Blick fehlt in den Aktionsplänen der Politik.

Wie kann es jetzt mit der Protestbewegung weitergehen? Werden behinderte Menschen weitere 30 Jahre auf die Straße gehen und rollen müssen, um ihre Rechte durchzusetzen? Dazu werden wir zum Ende einen kleinen Ausblick geben. Aber nun auf zum Start der Zeitreise!

So fing das alles an ...

1970 - 1991

Der erste Protesttag am 5. Mai 1992 ist weder vom Himmel gefallen noch von einer Regierung feierlich verkündet worden. Er ist ein Tag der Zivilgesellschaft, ein Tag der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und hat eine Vorgeschichte. Seine Wurzeln liegen zum einen in den USA, zum anderen in Deutschland und anderen europäischen Ländern. So erkämpft Mitte der 1970er Jahre die Behindertenbewegung in den USA den "Rehabilitation Act", den Vorläufer des "Americans with Disabilities Act (ADA)" aus dem Jahr 1990. Zwei starke Gesetze gegen Diskriminierung und für gleiche Rechte behinderter Menschen.

In Deutschland beginnen Mitte der 1970er Jahre Aktionen gegen ausgrenzende Barrieren – die Krüppelbewegung entsteht. Im Dezember 1981 bündelt das Krüppeltribunal die Protestaktionen gegen das offizielle "Internationale rechtsverletzungen im Sozialstaat"
werden angeprangert.
Aktivist*innen aus Deutschland
reisen in den 1980er-Jahren in die
USA und bringen die Ideen von
Peer Counseling und effektiver
Gesetzgebung im Gepäck mit – das
erste Zentrum für Selbstbestimmtes
Leben gründet sich 1986 in

Bremen. Im April 1989 gibt in

Straßburg eine Resolution der

Gründungsversammlung vom

Jahr der Behinderten": "Menschen-

"Europäischen Netzwerk für selbstbestimmtes Leben (ENIL)", mit elf menschenrechtlich begründeten Prinzipien den inhaltlichen Takt vor.

Während im Jahr 1990 in Deutschland die meisten gebannt auf den Vereinigungsprozess zweier Staaten schauen, findet die Verabschiedung des ADA in den USA kaum Beachtung. Doch eine Tagung des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) am 28. März 1990 in Bonn bringt



Grafik: Pahl-Rugenstein Verlag

Dokumentation zum Krüppeltribunal 1981

Am 23. Oktober 1991 wird auf der REHA-Messe der Düsseldorfer Appell veröffentlicht

Düsseldorfer Appell gegen die Diskriminierung Behinderter Mit Gleichstellungsgesetz Unrecht beenden!

Behinderte Menschen sind in vielen Lebensbereichen erheblichen Benachteiligungen ausgesetzt: Sie werden nicht gleich geachtet, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten behindert, in ihren Entscheidungen bevormundet – sie werden in vielfacher Weise diskriminiert.

vielfacher Weise diskriminiert.

Zum Beispiel wird geistig behinderten Menschen oft kein
Ehe- und Familienleben zugestanden. Behinderte Schüler

ßenbahn besteigen, ohne Hilfe gelangen sie oft nicht in öffentliche Gebäude. Blinde und gehörlose Menschen werden von der Alltagskommunikation ausgeschlossen. Behinderte Frauen werden zusätzlich diskriminiert: Wenn sie eine eigene Erwerbstätigkeit und beruflichen Erfolg anstreben, stoßen sie auf noch größere Barrieren als behinderte Männer. Auch wird ihnen vielfach das Recht auf Mutterschaft



Bewegung: "Plädoyer für ein Mobilitätssicherungsgesetz" lautet der Titel. Ein Gesetz nach US-Vorbild muss her, so ist man sich einig und eine verbandsübergreifende Arbeitsgruppe bildet sich, die ein solches Gesetz vorbereiten will: der Initiativkreis Gleichstellung Behinderter. In seiner Sitzung am 7. Juni 1991 beschließt der Initiativkreis, dass es am 5. Mai 1992 einen Protesttag zur Gleichstellung geben soll und zwar europaweit in möglichst vielen Städten. Der 5. Mai wird in Anlehnung an das Gründungsdatum des Europarates (nicht zu verwechseln mit der Europäischen Union) im Jahr 1949 gewählt.

Eine weitere wichtige Tagung hat die gerade frisch gegründete Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) vom 30. August bis 1. September 1991 in Verden/Aller organisiert. Die ISL ist der deutsche Zweig von Disabled Peoples' International (DPI). Dort spricht unter anderem die US-amerikanische Behindertenrechtsaktivistin Marilyn Golden. Sie erläutert, wie die Behindertenbewegung in den USA mit Erfolg für ihr Gesetz gekämpft hat. Ein wichtiges Element dabei sei eine vielfältig aufgestellte Protest- und Aktionsbewegung gewesen. Und so ist es kein

Wunder, dass sich alle Teilnehmenden an der Tagung für einen starken Protesttag am 5. Mai 1992 aussprechen. Die Vorbereitungen können beginnen. Zum Protesttag aufrufen werden ENIL und DPI-Europa. Das Kasseler Aktionsbündnis Anti-Diskriminierungsgesetz soll den Tag hierzulande koordinieren.

In Deutschland stellt der Initiativkreis seinen "Düsseldorfer Appell gegen die Diskriminierung Behinderter - mit Gleichstellungsgesetz Unrecht beenden" auf der REHA 1991 der Öffentlichkeit vor. Dieses zentrale Dokument enthält zwei Forderungen: Ein Gleichstellungsgesetz nach US-Vorbild und eine Verfassungsergänzung in Artikel 3 des Grundgesetzes. Beim geplanten ersten Protesttag am 5. Mai 1992 sollen dafür auch Unterschriften gesammelt werden. Auf europäischer Ebene wird das "European Network on Independent Living (ENIL)" ab Juni 1991 mit einer Konferenzserie gegen Diskriminierung in Stockholm, Budapest, Moskau, Prag und Tallinn aktiv. Der Boden für die Protesttag-Premiere am 5. Mai 1992 ist bereitet.

26. Juli 1990: Präsident George Bush sen. unterschreibt das wegweisende US-Gesetz



Marylin Golden, Behindertenrechtsaktivistin aus den USA

Der Bürgerrechtsgedanke eint die europäische Behindertenbewegung

5. Mai 1992

Europas Behinderte verlangen volle Gleichstellung im Alltag

Proteste und Kundgebungen in 100 Städten/USA als Beispiel gelobt/Grundgesetz-Zusatz erwogen/Wohlfahrtsgedanken verworfen

Von unserer Mitarbeiterin Elke Bockhorst

KASSEL, 5. Mai. "Die Situation Behinderter in Europa ist in mancher Hinsicht vergleichbar mit der Lage der Schwarzen in Südafrika zur Zeit des Apartheid-Regimes." Das sagte am Dienstag Uwe Frehse vom Europäischen Netzwerk für selbsbestimmtes Leben (ENIL) anläßlich des europaweiten Protesttages für die Gleichstellung und Anti-Diskriminierung Behinderter. Behinderte, schlüsselte Frehse in Kassel auf, "besuchen in der Regel andere Schulen, erhalten eine schlechtere Ausbildung und sind in ihrer Bewegungsfreiheit oft stark eingeschränkt".

Daß sie das nicht länger hinnehmen wollen, machten Behinderte am Dienstag in 100 europäischen Städten deutlich: Anvon umfassenden Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsgesetzen auf Europa-, Bundes- Landes- und kommunaler Ebene" nach dem Vorbild der USA.

Ebene" nach dem Vorbild der USA.

Dort ist seit August 1990 ein Gesetz in Kraft, das viele Verbesserungen für das Leben Behinderter vorsieht: Jeder Bus beispielsweise, der neu angeschafft wird, muß behindertengerecht ausgestattet sein und auch eine Hubvorrichtung für Rollstuhlfahrer besitzen. Jedes neu errichtete öffentliche Gebäude muß für Behinderte zugänglich sein, und Züge müssen innerhalb von fünf Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes behindertengerecht umgerüstet werden. Private Bauherren erhielten mit dem Gesetz die Auf-

Autonomie Behinderter (fab). Ein Forum von bisher 20 behinderten Juristen und Juristinnen in Deutschland will deshalb Vorschläge erarbeiten, wie man künftig gegen solche Verstöße vorgehen könnte. "Zu überlegen wäre beispielsweise", so Jürgens, "ob man nicht juristische Voraussetzungen für eine Verbandsklage schafft."

Auch in vielen anderen Bereichen fehle es schlicht an Vorgaben, die die Gleichstellung Behinderter sichern: Die Selbsthilfeorganisationen in Deutschland fordern deshalb, Artikel 3 des Grundgesetzes um einen Passus zu ergänzen, der

auch die Diskriminierung der "körperlich, geistig und seelisch Beeinträchtigten" verbietet. Derzeit fehlten nicht nur behindertengerechte Toiletten, Wohnungen, öffentliche Gebäude und Verkehrsmittel — der neue ICE hat zwar ein Behindertenabteil, aber keine Hebevorrichtung —, sondern vor allem gleichberechtigte Berufschancen. In Kassel klagten die Behinderten, daß es behinderten Kindern viel zu selten möglich sei, eine ganz normale Schule zu besuchen und die Erwachsenen in den Behindertenwerkstätten miserabel entlohnt würden.

Die Protestaktionen am Europatag sollten zum Umdenken anregen: "Weg von dem Wohlfahrtsgedanken", so sagte es

"Hopp, hopp, hopp - Diskriminierung stopp!"

So schallen die Rufe der rund 130 meist behinderten Demonstrant*innen immer wieder durch die Kasseler Innenstadt, die am 5. Mai 1992, dem ersten "Europaweiten Protesttag für die Gleichstellung und Anti-Diskriminierung Behinderter" auf die Straße gehen. Ähnlich wie in Kassel protestieren behinderte Menschen an diesem Tag in mehr als 40 Städten in der Bundesrepublik und in insgesamt 100 Städten in 18 europäischen Staaten, sowie in den USA und auf dem afrikanischen Kontinent gegen die vielfältigen Diskriminierungen: gegen die architektonischen Barrieren, die aussondernden Strukturen in der schulischen Bildung, den unzugänglichen öffentlichen Personennahverkehr oder die mangelnden Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe. Sie kämpfen für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft.

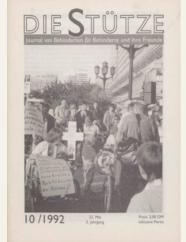
Der Protest ist bewusst dezentral angelegt. Deshalb haben die örtlichen Initiativen viel Raum für phantasievolle Aktionen: Begehungen von Gebäuden, Stadtrundgänge, Info-Stände, Talkrunden, Unterschriftensammlungen – die jeweiligen Gegebenheiten stehen im Mittelpunkt der

Aktionen. In Nürnberg werden das Hauptpostamt, der Hauptbahnhof und der Kaufhof besucht – mit Zement werden provisorische Rampen gemauert. In Berlin kommen am 5. Mai rund 600 behinderte Menschen zusammen, blockieren während der Spitzenverkehrszeit eine Hauptverkehrsader, tragen Transparente: "Bürgerrechte statt Sonderregelungen" oder "Die Bauaufsicht verletzt unsere Menschenrechte und Politiker sehen tatenlos zu".

Der Protesttag hat großen medialen Erfolg:
Tageszeitungen, Mittagsmagazin, Tagesschau,
Tagesthemen, regionale Medien berichten ausführlich – die Erwartungen der Koordinator*innen werden übertroffen. Die Einschätzung der
Aktivist*innen zu diesem 5. Mai: Es ist nicht das
Ende einer einmaligen Kampagne, sondern der
Auftakt und der erste Höhepunkt auf einem
langen Weg bis hin zur Verabschiedung von einklagbarem Gleichstellungsrecht.

Internationale Konferenz zur Gleichstellung

Organisiert von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH), heute Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, kommen





Die Mai-Aktionen 1992 in Berlin dokumentiert in der Zeitschrift des ABiD -Die Stütze

bereits am 3. und 4. Mai 1992 behinderte und nichtbehinderte Expert*innen aus Deutschland, USA, Kanada, Niederlande, Frankreich und Großbritannien im Düsseldorfer Messe-Kongresszentrum zusammen. Der Bremer Sozialrichter Horst Frehe vergleicht die Behindertenpolitik in Deutschland und in den USA: "Auf der einen Seite die deutsche Behindertenpolitik mit ihrem Impetus von Fürsorge und Mitleid und auf der anderen Seite die amerikanische Tradition der Bürgerrechtsbewegungen mit dem Anspruch auf eine faire Chance in der Gesellschaft." Justin Dart, einer der "Väter" des "Americans with Disabilities Act (ADA)" von 1990 würdigt das US-Gesetz: "Das Gesetz ist als Auftrag verstanden worden, behinderte Menschen in allen Belangen gleichzustellen." Die Juristin Anne Molloy aus Kanada erinnert an die kanadische Charta der Grund-

Presseerklärung

Europaweiter Protesttag für die Gleichstellung Behinderter am 5. Mai 1992

Anläßlich des Europatages am 5. Mai 1992 führt ein breites Bündnis von Behindertenorganisationen aus 18 Staaten einen "Europaweiten Protesttag für die Gleichtellung und Anti-Diskriminierung Behinderter" durch, während dem Demonstrationen, Informationsveranstaltungen, Protestaltionen in mehr als 100 Protestaltionen und eine Vielzahl anderer phantasievoller Protestaltionen in mehr als 100 aus 18 Staaten einen "Europaweiten Protesttag tur die Gleichteilung und Anti-Diskriminierung Behinderter" durch, während dem Demonstrationen, Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und eine Vielzahl anderer phantasievoller Protestaktionen in mehr als 100 Podiumsdiskussionen und eine Vielzahl anderer phantasievoller Protestaktionen in mehr als 100 Städten von behinderten Menschen abgehalten werden, um die Verabschiedung von effektiven und einklagbaren Bürgerrechtsgesetzen für Behinderte einzufordern und gegen die vielfältigen Die gegen auf den Aufgefruit besondere. einklagbaren burgerrechisgeseizen in beninderte einzurorden und gegen die vierlandger Diekriminierungen Behinderter zu protestieren. Die große Resonanz auf den Aufruf wird besonders

Auf eine Berichterstattung über diesen Protesttag hoffend, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen O. Milos-Paul Ottmar Miles-Paul Vize-Präsident von ed Peoples' International ENIL

rechte aus dem Jahr 1982. In Artikel 15 wird allen Bürger*innen eine Gleichberechtigung ohne Diskriminierung zugesagt - das Merkmal "mental or physical disability" wird ausdrücklich erwähnt. Paul Boulinier erinnert an das französische Antidiskriminierungsgesetz vom 12. Juli 1990, das bereits ein Verbandsklagerecht vorsieht und der Brite Colin Barnes betont die Bedeutung des Bürgerrechtsgedankens, um zu einklagbaren Rechten zu kommen.

Fazit am Ende der Tagung: Es gibt drei Bausteine für eine umfassende rechtliche Gleichstellung: Erstens Verankerung in der Verfassung, zweitens ein umfassendes Gleichstellungsgesetz und drittens die Stärkung der Selbstorganisation behinderter Menschen, auch auf europäischer Ebene.

Da im Januar 1992 auch die

Gemeinsame Verfassungskommission von Bund und Ländern ihre Arbeit aufgenommen hat, schiebt sich in Deutschland in den kommenden Monaten die Ergänzung des Grundgesetzes in den Vordergrund der Aktivitäten.



UWE FREVERT ISL-VORSTAND

Welche Resultate und Erfolge konnten durch die

5.-Mai-Aktionen erzielt werden? Ich glaube, der größte Erfolg lag in der Bewusstseinsbildung vieler behinderter Bürger in Deutschland. Viele erkannten, dass ihre Behinderung nicht eine Folge von medizinischen Problemen ist, sondern ihre Behinderung mit den Rahmenbedingungen der Gesellschaft verknüpft ist.

Was möchtest du noch zum 5. Mai loswerden?

Als ich 1983 erstmals in den USA war, lernte ich die Zukunft mit meiner Behinderung kennen. Der Schlüssel schien mir in den Menschenrechten zu liegen. In Deutschland werden die Menschrechte behinderter Bürger nur wenig beachtet und von der Regierung nicht als Chance zur Verbesserung der Gesellschaft genutzt. Das zeigt sich vor allem beim Thema inklusive Schulbildung. Hier wird mit enormem Aufwand ein System der Segregation aufrechterhalten und mit scheinheiliger Fürsorge finanziert.

Foto: Franziska Vu

Die Verfassung wird ergänzt Die Aktion Grundgesetz beginnt

1993 - 1997

Nur wenige Wochen nach dem ersten Protesttag rüttelt das "Flensburger Urteil" vom August 1992 die Öffentlichkeit auf. In diesem skandalösen Urteil werden behinderte Menschen als "Reisemangel" deklariert. Der Protest gegen dieses Urteil wirkt wie ein Katalysator und bringt die Diskussion um eine Verfassungsergänzung im Jahr 1993 voran – zunächst ohne Erfolg. Erst im Wahlkampf 1994 kommt die Wende durch Bundeskanzler Helmut Kohl. Die ergänzte Verfassung tritt dann am 15. November 1994 in Kraft. Ab Jahresanfang 1995 gilt auch die damals neu eingeführte Pflegeversicherung. Doch die Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes wird von der letzten Kohl-Regierung nicht angegangen. Die "Aktion Grundgesetz", eine Kampagne von über 100 Verbänden, will dies ändern und geht 1997 an

Bereits Anfang Januar 1993 wird es spannend: Der "Düsseldorfer Appell" mit 15.000 Einzelunterschriften und unterstützt von 130 Organisationen wird der Bundestagsvizepräsidentin Renate Schmidt (SPD) als Massenpetition übergeben. Am Tag danach, dem 15. Januar, werden die Behindertenverbände vor den Berichterstatter*innen zu Artikel 3 der Gemeinsamen Verfassungskommission angehört. Es gelingt dabei, den prominenten SPD-Politiker Hans-Jochen Vogel zu überzeugen, der zu einem wichtigen Fürsprecher für die Grundgesetzergänzung wird. Vom 2. bis 4. April 1993 lädt das Forum behinderten Jurist*innen (FbJJ) zu der Fachtagung "Gleichstellungs-

den Start.

gesetz für Behinderte – Perspektive für die Zukunft?" ein und entwickelt Eckpunkte für eine Gesetzgebung.

Angespornt durch den großen Erfolg des ersten Protesttages rufen der Initiativkreis Gleichstellung Behinderter, DPI-Europa und ENIL erneut zu Protesten auf. Diesmal soll es sogar eine ganze "Europaweite Protest- und Informationswoche" im Zeitraum vom 3. bis zum 9. Mai 1993 sein. Die Aktionen beginnen am 3. Mai in 50 deutschen Städten und insgesamt 16 europäischen Ländern sowie in den USA. In Bremen werden vor über 2.000 Teilnehmenden die Bremer Stadtmusikanten zur ersten Behindertengruppe umdeklariert: der erwerbs-





unfähige Esel, der laufunfähige
Hund, die zahnlose Katze und der
impotente Hahn. In München
stellen Demonstrant*innen ihre
Kerzen in Form eines überdimensionalen Rollstuhls auf und
bilden damit eine Lichterkette
gegen Diskriminierung. In Frankfurt
am Main werden einklagbare Vorschriften auch auf Landes- und

kommunaler Ebene
gefordert. Damit könne
man auch gegen Kinooder Kneipenbesitzer*innen vorgehen, deren Einrichtungen nicht
zugänglich sind.
Der Einsatz für

eine Verfassungsergänzung wird mit einer Postkartenaktion verstärkt, da die zuständige Kommission noch bis Mitte des Jahres 1993 tagen wird. Das Highlight: In Kassel findet am 8. Mai 1993 eine bundesweite Abschlusskundgebung statt. Grußworte kommen auch vom hessischen Ministerpräsidenten Hans Eichel. "Ich habe einen Traum ..." - an diese berühmten Worte von Martin Luther King anlässlich des Washington-Marsches 1963 erinnert der niedersächsische Behindertenbeauftragte Karl Finke in seiner Rede vor über 1.000 Menschen auf dem Kasseler Opernplatz. Auch er habe einen Traum - den einer umfassenden Gleichstellung behinderter Menschen.

8. Mai 1993: Zentrale Demonstration auf dem Kasseler Opernplatz

30. Juni 1994 am Berliner Reichstagsgebäude: Spontane Kundgebung nach dem Beschluss des Bundestages



Foto: Sigrid Arnade

Artikel 3 Grundgesetz

Im Jahr 1949 wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Verfassung unter der Bezeichnung "Grundgesetz" geschaffen. In Artikel 3 Absatz 3 hieß es dort: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden". Damit sollten insbesondere die Menschen geschützt werden, die in der Nazidiktatur verfolgt wurden. Obwohl gerade Menschen mit Behinderungen Opfer des Faschismus wurden, fehlten sie in der Aufzählung. Als Anfang der 1990er Jahre eine gesamtdeutsche Verfassung erarbeitet wurde, bot sich die Chance, dieses Versäumnis nachzuholen.



Rückschlag vor der Verfassungskommission – der Wahlkampf bringt die Wende

Der 17. Juni 1993 bringt dann einen herben Rückschlag für die Bewegung: Nachdem sich zehntausende behinderte Menschen und fast alle Behindertenverbände für eine Verfassungsergänzung stark gemacht haben, wird die notwendige Zweidrittel-Mehrheit in der Verfassungskommission von Bund und Ländern verfehlt. Zwar gibt es eine Mehrheit von 30 zu 22 Stimmen für das Anliegen - doch es reicht nicht. Nach der ersten Enttäuschung beschließen die Aktivist*innen, den Kampf fortzusetzen. Auf der REHA-Messe in Düsseldorf werden bei einer Veranstaltung des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) die Eckpunkte des FbJJ zu einer Gleichstellungsgesetzgebung mit Verfassungsergänzung in Form einer fiktiven Bundestagssitzung diskutiert. Als hilfreich für die Aktivist*innen erweist sich auch, dass am 3. Dezember 1993 erstmals der Internationale Tag der Menschen

mit Behinderungen stattfindet, den die Vereinten Nationen zum Abschluss der Dekade der Behinderten eingeführt haben. Dieser Tag wird genutzt, um die Forderung nach einer Verfassungsergänzung erneut deutlich zu machen. Fiktive "Bundestagsdebatte" zur Gleichstellung auf der REHA-Messe 1993 in Düsseldorf



Dann kommt das Superwahljahr 1994: Der Initiativkreis wendet sich mit Wahlprüfsteinen an die Parteien, um damit beim Protesttag am 5. Mai 1994 mobil zu machen. In Bremen findet am 5. Mai das 1. Behindertenparlament statt und verabschiedet konkrete ForderunProtestaktion im Mai 1997 in Köln gegen die Bioethik-Konvention unter dem Motto "Wir sind keine Versuchskaninchen" gen an die Bremische Bürgerschaft. An der Sitzung nehmen auch der Parlamentspräsident und die Sozialsenatorin als Beobachtende teil. Dieses Format wird nachhaltig wirken - für den 3. Mai 2022 ist das 27. Bremer Behindertenparlament geplant.

Dann kommt die Überraschung am 20. Mai 1994: Auf dem 12. Verbandstag des VdK Deutschland vollzieht Bundeskanzler Helmut Kohl eine Rolle vorwärts und spricht sich erstmals für eine Verfassungsergänzung aus. Bislang hat sich die Union vehement dagegen gewehrt. Endgültig abstimmen über den Text der neuen Verfassung werden die Bundestagsabgeordneten am 30. Juni 1994 im Berliner Reichstagsgebäude: Von 629 abgegebenen Stimmen sind 622 für die neue Verfassung. Mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt gilt dann ab dem 15. November 1994 der neue zweite Satz in Artikel 3 Absatz 3: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". Die erste der beiden Kernforderungen der Behindertenbewegung ist Realität geworden, nicht zuletzt durch den Druck der jeweiligen Protesttage am 5. Mai.

Die Aktion Grundgesetz tritt auf den Plan

So verfolgen die Protesttage in den kommenden Jahren vor allem das Ziel, den neuen Verfassungsauftrag durch ein starkes Gleichstellungsgesetz umzusetzen. Mit einer sogenannten "Forschungsvorlesung" endet am 5. Mai 1997 eine Protestaktion in Köln unter dem Motto "Wir sind keine Versuchskaninchen" vor der Bundesärztekammer (BÄK). Mit einem rollenden Bett, einer darin liegenden Person und medizinischem Personal in Arztkitteln wenden sich die Aktivist*innen gegen eine BÄK-Stellungnahme zur sogenannten Bioethik-Konvention des Europarates.

Doch die Koalition aus Union und FDP wird in Sachen Grundgesetzumsetzung nicht mehr aktiv. Dafür beginnt im Jahr 1997 ein neuer Prozess: Die Aktion Sorgenkind, bislang rein finanzieller Förderer der Behindertenhilfe- und -selbsthilfe, startet nach mehrmonatigem Diskussionsprozess die Aufklärungskampagne Aktion Grundgesetz. Am 15. November 1997 eröffnet Bundespräsident Roman Herzog in Berlin die Kampagne, die mit rotgrünen Plakaten, Anzeigenmotiven und dem Kampagnenbuch "Die Gesellschaft der Behinderer" auf die immer noch bestehende Diskriminierung behinderter Menschen trotz Verfassungsergänzung aufmerksam machen will. "Behindert ist man nicht. Behindert wird man" lautet einer der bekanntesten Slogans der Kampagne, die von über 100 Verbänden getragen wird. Und so wird der kommende Protesttag 1998 von dieser Kampagne geprägt.





BARBARA VIEWEG EHEMALIGE ISL-GESCHÄFTSFÜHRERIN, ISL-SPRECHERIN FÜR BILDUNG UND ARBEIT

An welche Highlights erinnerst du dich, wenn du an die 5.-Mai-Aktionen zurückdenkst? Mitte der 1990er Jahre haben wir eine

Schnellstraße blockiert, um mehr barrierefreien Wohnraum in Jena-Lobeda zu fordern, und hatten eine große Resonanz. 1996 haben wir uns an der bundesweiten Aktion "Ein schönes Wochenende mit der Bahn – auch für uns" beteiligt. Wir haben in Thüringen eine Sternfahrt nach Erfurt organisiert, und es hat alles funktioniert! Wir konnten damit zeigen, dass es geht, wenn man will. Im Jahr 2000 haben wir ein kleines Festival mit Klaus Kreuzeder in Jena organisiert

Es gibt viele Demonstrations- und Protestformen. Welches Alleinstellungsmerkmal haben die 5. Mai-Aktionen für dich?

Der große Vorteil des 5. Mai ist, dass es auch bei den Medien um diesen Tag herum eine höhere Aufmerksamkeit gibt.

Foto: Anna Schroll

15. November 1997 Bundespräsident Roman Herzog eröffnet in Berlin die Kampagne Aktion Grundgesetz

"Gleichstellungsgesetze Jetzt!" Vom Anpfiff zum Gesetz

1998 - 2002

Von 1998 an unterstützt die damalige Aktion Sorgenkind (im Jahr 2000 umbenannt in Aktion Mensch) im Rahmen der Aktion Grundgesetz die Proteste zum 5. Mai, was neuen Schwung auslöst. Neuen Schwung erhoffen sich auch weite Teile des ganzen Landes, als im Herbst 1998 die 16-jährige Kanzlerschaft von Helmut Kohl (CDU) endet. Erstmals wird Deutschland in den kommenden Jahren von einer rot-grünen Regierung geführt. Der damalige Koalitionsvertrag greift ein Anliegen vieler Proteste der vergangenen Jahre auf: "Der grundgesetzliche Gleichstellungsauftrag wird in einem Gesetz umgesetzt", heißt es da. Dennoch sind noch viele Aktionen nötig, ehe 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz endlich verabschiedet wird.





Die rot-grünen Plakate, **Buttons und Postkarten** der Aktion Grundgesetz sind im Mai 1998 überall in der Republik zu sehen

> Spektakuläre Aktion in Berlin-Lichtenberg: Nur per Kran kommen Bürger*innen mit Rollstuhl ins Rathaus

Bereits vor der Bundestagswahl und dem Koalitionsvertrag demonstrieren im Mai 1998 über 40.000 Menschen in mehr als 100 deutschen Städten mit rot-grünen Plakaten der Aktion Grundgesetz für Gleichstellungsgesetze auf Bundes- und Länderebene, die damals noch meist Antidiskriminierungsgesetze genannt werden. Eine zentrale Veranstaltung findet unter dem Motto "Anpfiff für ein Antidiskriminierungsgesetz" in Kassel statt. Dabei wird ein Ende der "Flickschusterei" in der Behindertenpolitik gefordert. "Wir sind es leid, um jede behindertengerechte Toilette und Rampe einzeln kämpfen zu müssen", bringt es der rechtspolitische Sprecher der ISL, Andreas Jürgens, auf den Punkt.

In Berlin-Lichtenberg verfolgen viele Pressevertreter*innen die wohl spektakulärste Aktion des Tages, als sich ein Rollstuhlfahrer mit einem Kran an ein Rathausfenster in einem höheren Stockwerk hieven lässt, um eine Bürgersprechstunde





wahrzunehmen. Bei anderen Aktionen des Tages geht es um eine Schule für alle Kinder oder gegen Kürzungen im Gesundheits- und Sozialbereich.

Die neue Regierung unter Kanzler Gerhard Schröder widmet sich jedoch zunächst den anderen Projekten aus dem Koalitionsvertrag, nämlich das Rehabilitationsrecht in einem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zusammenzufassen und weiterzuentwickeln sowie mehr behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. In den Aktionen um den 5. Mai 1999 herum fordern die rund 70.000 deutschen Teilnehmenden in 150 Städten mit 300 Einzelaktionen unter dem Motto "Den Worten müssen Taten folgen – Gleichstellungsgesetze Jetzt!" vor allem ein Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene. Dabei werden Thesen für eine neue Behindertenpolitik an Rathäusern angeschlagen.

Von den Aktivitäten um den 5. Mai 1999 herum fast unbemerkt, tritt am 17. Mai 1999 das erste deutsche Gleichstellungsgesetz auf Länderebene in Kraft und zwar das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG). Es ist das weltweit erste Behindertengleichstellungsgesetz, das einen Frauenförderparagraf zum Abbau geschlechtsspezifischer Nachteile enthält.



Foto (2): HGH

5. Mai 2001: Enthüllung des Kampagnenbusses "Versprochen ist versprochen"

Behinderte Jurist*innen werden aktiv

Am 3. Dezember 1999 gründet sich der Deutsche Behindertenrat (DBR), dessen erklärtes Ziel unter anderem die Gleichstellung behinderter Menschen ist. Die Regierung lässt aber weiterhin keine großen Ambitionen für ein Gleichstellungsgesetz erkennen, obwohl es aus beiden Regierungsfraktionen noch zu Oppositionszeiten im April 1998 entsprechende Gesetzentwürfe gab. Deshalb ergreifen die behinderten Jurist*innen im Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) die Initiative und legen Anfang 2000 einen eigenen Gesetzentwurf vor. Er enthält eine bürgerrechtsorientierte Definition von Behinderung, ein einklagbares Diskriminierungsverbot, eine Definition von Barrierefreiheit. das Recht auf barrierefreien Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln, Informationen und Kommunikation, die Anerkennung der Gebärdensprache sowie

Vorschriften zur Gleichstellung behinderter Frauen.

Entsprechend beziehen sich die meisten Aktionen am und um den 5. Mai 2000 weiter auf das ausstehende Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene. Teilweise wird aber auch wie in Sachsen für Landesgleichstellungsgesetze protestiert.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karl Hermann Haack, veranstaltet im Oktober 2000 im Rahmen der REHA-Messe unter dem Titel "Gleichstellungsgesetze Jetzt!" einen Kongress in Düsseldorf mit rund 700 Teilnehmenden. Grundlage der Diskussionen bildet der Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen. Ende 2000 formuliert Haack das Ziel, am 1. Januar 2002 einen Gesetzentwurf für ein Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes vorzulegen.

Mai 1998: Straßentheater in der Fußgängerzone



Foto: Enno Hurlin

"Die Zeit läuft – Wir hauen auf die Pauke"

Allen Beteiligten ist klar, dass es in der laufenden Legislaturperiode zeitlich knapp werden könnte, ein Gleichstellungsgesetz zu verabschieden, Am 16. Januar 2001 wird beim Bundesarbeitsministerium eine Projektgruppe eingesetzt, um auf der Grundlage der Vorarbeiten der behinderten Jurist*innen einen Gesetzesentwurf für ein Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes zu erarbeiten. An diesem Tag bleiben noch genau 333 Tage bis zur letzten Sitzung des Bundestages im Jahr 2001. Karl Hermann Haack nimmt den behinderten Richter Horst Frehe in seinen Arbeitsstab auf, sodass er als Mitautor des Forumsentwurfs in der eingesetzten Projektgruppe an der Erarbeitung des Gleichstellungsgesetzes mitwirkt.

Mit dem Slogan "Die Zeit läuft – wir hauen auf die Pauke" ruft die ISL am 5. Mai 2001 um 12:00 Uhr zu lautstarken Protesten mit Trommeln an öffentlichkeitswirksamen Plätzen auf. Gleichzeitig wird vor dem roten Rathaus in Berlin vom Geschäftsführer der Aktion Mensch ein barrierefreier Bus enthüllt. Er ist mit einer gut sichtbaren Anzeige der verbleibenden Tage zur Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes versehen und wird in den kommenden Monaten bei verschiedenen Aktionen eingesetzt. Andere Aktivitäten der Bundesregierung wie die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes im Herbst 2000 oder das SGB IX, das zum 1. Juli 2001 Gültigkeit erlangt, finden bei den Protesten zum 5. Mai kaum Resonanz. Im Juni 2001 wird dann auch ein erster Gesetzesentwurf für ein Gleichstellungsgesetz veröffentlicht, der allerdings lediglich Bundesbehörden zur Barrierefreiheit verpflichtet. Haack kündigt die Verabschiedung des Gesetzes zum 3. Dezember 2001 an, dem UNO-Welttag der Menschen mit Behinderungen. Das sei mit Kanzler Schröder abgesprochen, sagt er. Dieses Ziel ist dann doch zu ehrgeizig. Im Schatten der Debatten um das Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene tritt fast unbemerkt das zweite Gleichstellungsgesetz auf Länderebene in Sachsen-Anhalt im November 2001 in Kraft.

Nach allen gesetzgeberischen Schritten bis hin zur Unterschrift des Bundespräsidenten ist es am 1. Mai 2002 dann endlich soweit, und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) des Bundes tritt in Kraft. Die Aktion Mensch lädt am Abend des 30. April 2002 in ein Zelt hinter dem Martin-Gropius-Bau in Berlin ein, um diesen Abschluss eines langen Kampfes zu feiern und den 1. Mai um Mitternacht mit einem Countdown zu begrüßen.

Aber schon am 5. Mai 2002 demonstrieren behinderte Menschen bundesweit unter dem Motto "Gleichstellung ... aber richtig!" für barrierefreie Städte, für Gleichstellungsgesetze auf Länderebene und für ein zivilrechtliches Gleichstellungsgesetz, um Diskriminierungen umfassender bekämpfen zu können.

Foto: Enno Hurlin



Mai 1998: Kundgebung am Brandenburger Tor





ANDREA SCHATZ
BEHINDERTENAKTIVISTIN

An welche Highlights erinnerst du dich, wenn du an die

5.-Mai-Aktionen zurückdenkst?

An die bundesweite Demonstration
1993 in Kassel, als ich neben Justin Dart
aus den USA aufgeregt auf einem Laster
stehe und "als Bürgerin der neuen
Bundesländer, als behinderte Frau und
Mutter" spreche. An die "Mauer der Diskriminierung", die wir in Berlin Anfang
der 2000er-Jahre zum Einsturz bringen.
An die Menschenkette, die wir 2010
unter dem Motto "Inklusion — Dabei
sein von Anfang an" vom Brandenburger Tor bis zum Reichstag bilden.

Was möchtest du noch zum 5. Mai loswerden?

Mein Appell richtet sich auch an die neue Ampel-Bundesregierung: Die von uns erkämpften Rechte müssen umgesetzt werden! Private Anbieter müssen endlich zur Barrierefreiheit verpflichtet werden!

Foto: Rolf Barthel

Umsetzung im Zivilrecht Eine Konvention wird vorbereitet

2003 - 2008

Die rot-grüne Bundesregierung kann nach ihrer Wiederwahl im September 2002 ihre Arbeit fortsetzen. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird unter dem Stichwort "Hartz IV" vorangetrieben und bestimmt fortan die sozialpolitische Diskussion. Der Abschnitt im Koalitionsvertrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist in den Augen behinderter Aktivist*innen enttäuschend: Der angekündigte Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik werde nur halbherzig in Angriff genommen. Barrierefreiheit soll zwar "weiter im Alltag verankert" werden, aber nur durch sogenannte Zielvereinbarungen im Privatbereich. Das bereits mehrfach angekündigte zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz soll zwar auf Basis der EU-Richtlinien umgesetzt werden, doch noch ist unklar, ob auch das Merkmal "Behinderung" berücksichtigt wird. Ab Anfang 2005 tritt das neue Sozialgesetzbuch XII in Kraft.



rechts: EJMB 2003: Plakataktion im Straßenbild In ganz Europa findet im Jahr 2003 das "Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen" statt, kurz EJMB genannt - ein Protestjahr mit vielen dezentralen Veranstaltungen. Die Auftaktveranstaltung für Deutschland am 22. Februar 2003 in Magdeburg mit der Magdeburger Erklärung steht unter dem Motto "Nichts über uns ohne uns!". Die Behindertenpolitik soll in Zukunft unter drei Leitforderungen gestellt werden: "Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen, Selbstbestimmung ermöglichen". Dafür seien die Ansprüche auf gesellschaftliche Teilhabe zu ergänzen und auszubauen, heißt es

in der Erklärung. So müsse das Sozialgesetzbuch IX weiterentwickelt, Gleichstellungsbestimmungen auf kommunaler und Landesebene verankert, zivilrechtliche Antidiskriminierungsvorschriften verabschiedet und die Möglichkeiten der persönlichen Assistenz ausgebaut werden.

"Reißt die Mauern nieder!" lautet der Slogan auf dem Button, der zum Abschluss der Auftaktveranstaltung von Vertreter*innen der Behindertenbewegung als Zeichen der Solidarität für diejenigen verteilt wird, die meist ohne Alternativen in Sondereinrichtungen leben und



nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen können. Dieser Slogan prägt auch eine Veranstaltung vom Netzwerk People First Deutschland und vom Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab) am 3. Mai 2003 vor dem Kasseler Rathaus: Alle Menschen sollen außerhalb von Einrichtungen und in der Gemeinde leben können. In Berlin demonstrieren am 5. Mai über 400 Menschen vor dem Bundesfinanzministerium gegen Kürzungen im Sozialbereich. Die 1000-Fragen-Kampagne der Aktion Mensch und besonders die Berliner Woche "Stadt der 1000 Fragen" rücken das Thema "Bioethik" im Jahr 2003 wieder stärker in die öffentliche Diskussion.

Wo bleibt das zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz?

Unter dem Motto "Nicht ohne uns!
Behinderte ins Antidiskriminierungsgesetz" startet Anfang August
2003 ein breites Bündnis von
Behindertenorganisationen eine
Kampagne zur Aufnahme
behinderter Menschen in das zu
schaffende Antidiskriminierungsgesetz. Die Kampagne wird zum
Abschluss der Sommeruniversität
"Disability Studies in Deutschland Behinderung neu denken" in
Bremen vor allem deshalb gestar-

tet, weil die Bundesregierung im zivilrechtlichen Bereich lediglich ein Schmalspurgesetz plant, in das behinderte Menschen nicht mitaufgenommen werden sollen. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) hat nach der Bundestagswahl wiederholt erklärt, dass nur der in einer EU-Richtlinie geforderte Diskriminierungsschutz aufgrund der "Rasse" und der ethnischen Herkunft im Gesetz verankert werden solle.

Am 5. Mai 2004 zeigt sich aber, dass sich das Bohren dicker Bretter lohnt. Während einer Veranstaltung, die im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen im Bundesjustizministerium durchgeführt wird, gesteht der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz, Alfred Hartenbach, endlich ein, dass ein Diskriminierungsschutz auch für behinderte Menschen nötig ist. Das Gesetz ist zur Verabschiedung im Sommer 2005 vorgesehen, doch durch das abrupte Ende der Legislaturperiode und die Neuwahlen im September 2005 muss ein neuer Anlauf genommen werden. Erst im darauffolgenden Jahr einigt sich die regierende Große Koalition von SPD und Union



Foto: Aktion Mensch



Berollbares Puzzle "Soziale Landschaften" im Mai 2004

unter Kanzlerin Angela Merkel auf ein Gesetz, das als Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)" am 18. August 2006 in Kraft tritt: Behinderung ist als ein Merkmal aufgenommen worden – die Kampagne war erfolgreich!

Gleichstellungsgesetze auch in den Ländern

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) auf Bundesebene wirkt nun auch in den Ländern - die regionalen Protesttage haben den Boden dafür bereitet. Nachdem Berlin bereits im Jahr 1999 ein solches Gesetz geschaffen hat und Sachsen-Anhalt im Jahr 2001. kommen auch die anderen Länder in Schwung: Im Jahr 2003 ziehen Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Bremen und NRW nach. Schlusslichter sind Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2006 und im Jahr 2008 das Land Niedersachsen. Neben den Regelungen zur Barrierefreiheit, werden die Belange von Frauen mit Behinderungen sowie die

Interessenvertretung von
Menschen mit Behinderungen in
Form von Beiräten und Beauftragten thematisiert. Ferner wird –
neben den Gesetzen – auch in
vielen Landesverfassungen ein
Benachteiligungsverbot von
Menschen mit Behinderungen
festgeschrieben.

Eine UN-Behindertenrechtskonvention wird vorbereitet

Parallel zum Gesetzgebungsprozess in den Bundesländern startet auf Ebene der Vereinten Nationen die Erarbeitung einer neuen Menschenrechtskonvention. Unter breiter Beteiligung der international organisierten Behindertenbewegung wird die intensive Arbeit im August 2006 beendet und die Konvention wird von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 beschlossen. Für die Umsetzung in den Staaten ist ein zweistufiger Prozess erforderlich: Unterzeichnung und danach Ratifizierung. Deutschland ist zwar



Foto: HGH



Im Gebäude der Vereinten Nationen in New York wird die UN-BRK erarbeitet

einer der ersten Unterzeichnerstaaten am 30. März 2007, doch dauert es bis zum 26. März 2009, bis die Konvention auch in Deutschland geltendes Recht wird. Ein Wermutstropfen ist die in Teilen falsche deutsche Übersetzung von Schlüsselbegriffen der Konvention. So wird darin "inclusion" mit "Integration" anstatt mit "Inklusion" übersetzt.



Mai 2008 in Heidelberg: Contergan-Kunstaktion "Grüner Taler"

Demonstration vor dem MDR-Gebäude im Mai 2008 in Leipzig

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

2007 gibt es wieder ein europäisches Jahr, das im Zeichen von Vielfalt und Antidiskriminierung stehen soll, in Deutschland aber auf wenig Resonanz stößt. Eine Ausnahme ist die Konferenz vom 2. bis 4. Mai 2007 von dem Verein Weibernetz in Berlin. 105 Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen aus 17 europäischen Ländern gründen zum Abschluss der Konferenz ein europäisches Netzwerk behinderter Frauen. Von Schweden bis Griechenland, von Großbritannien bis zur Ukraine sind sie sich darin einig, dass sie nur gemeinsam der mehrfachen Diskriminierung aufgrund ihres Frau- und Behindert-Seins wirkungsvoll begegnen können.



An die Podiumsdiskussion "Wer anderen eine Barriere stellt ...", die ich moderieren durfte. Ich habe die Podiumsteilnehmer*innen gebeten, den Satz zu ergänzen – zwangsläufig kommt man zum Schluss, dass fehlende Barrierefreiheit einem selber sehr schnell auf die Füße fallen kann ...

Welche Resultate und Erfolge konnten durch die 5.-Mai-Aktionen erzielt werden?

Bei einer kontroversen Diskussion mit den Stadtwerken ging es darum, dass die Busse durch Rampen zugänglich gemacht werden sollten. Damals gab es so etwas bei uns noch gar nicht. Das war der Anstoß dafür, dass letztlich alle neu angeschafften Fahrzeuge mit Rampen ausgestattet wurden.

Was möchtest du noch zum 5. Mai loswerden?

Das 30-jährige Jubiläum ist ein guter Anlass, sich die positiven Impulse vor Augen zu führen, die der 5. Mai gesetzt hat: Wir haben viel an Zugang und Teilhabe seit Beginn der 1990er-Jahre erreicht.



Foto: GIZ

"UN-BRK: Ein Zaubertrank, der Flügel verleiht"

2009 - 2022

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die am 26. März 2009 in Deutschland rechtskräftig wird, hält die Menschenrechtsperspektive Einzug in die deutsche Behindertenpolitik. Während die Bundesregierung die Ansicht vertritt, Deutschland erfülle die Konventionsvorgaben bereits weitgehend, werden behinderte Menschen und ihre Organisationen nicht müde, auf die Diskrepanzen zwischen den Konventionsregeln und der Lebensrealität behinderter Menschen aufmerksam zu machen. Bereits Anfang 2009 formulieren sie die Handlungsbedarfe auf acht Konferenzen. In dem ersten Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-BRK von 2013, der bei der ersten Staatenprüfung 2015 eine wichtige Rolle spielt, wird der Handlungsbedarf detailliert und faktenbasiert aufgelistet. Auch wenn Deutschland selbst im Jahr 2022 noch weit von der UN-BRK-Umsetzung entfernt ist, so hat sich die Konvention doch als ungebrochen starkes Empowerment-Instrument für behinderte Menschen erwiesen oder, wie die ehemalige ISL-Geschäftsführerin Barbara Vieweg es einmal ausdrückte: "Die UN-BRK ist ein Zaubertrank, der Flügel verleiht."

Bereits im Januar 2009 erscheint die erste Auflage der Schattenübersetzung zur UN-BRK vom NETZWERK ARTIKEL 3. Sie ist vor allem wegen der fehlerhaften Übersetzung des englischen Begriffs "inclusion" in der amtlichen deutschen Übersetzung notwendig und findet reißenden Absatz. Schon bald ist Inklusion in aller Munde, sogar bei den Regierenden.

Im Herbst 2009 wird ein neuer Bundestag gewählt, und Deutschland wird in den kommenden vier Jahren von einer schwarzgelben Koalition regiert. In dem 132-seitigen Koalitionsvertrag werden Menschen mit Behinderungen gerade mal mit 13 Zeilen bedacht. Ehrgeiziger ist Rheinland-Pfalz: Bereits zum 1. Jahrestag der UN-BRK im März 2010 wird ein erster Aktionsplan zur Umsetzung auf Landesebene veröffentlicht.

Inklusion wird eingefordert

Am 5. Mai 2010 wird dann bundesweit mit 400 Aktionen unter dem Motto "Inklusion – Dabei sein von Anfang an" für eine zügige Umsetzung der UN-BRK demonstriert. Wenige Tage vor der NRW-Landtagswahl fordern einige Tausende Teilnehmende eines Inklusionsfestes auf der Düsseldorfer Landtagswiese das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen in einer Schule für alle.



5. Mai 2013 vor dem Kanzleramt: Kampagne für selbstbestimmtes Leben

Foto: Hartmut Reiche

Auch ein Jahr später wird im Mai 2011 unter dem Motto "Inklusion beginnt im Kopf" die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen angemahnt und die schleppende Umsetzung der UN-BRK kritisiert. Wie im Vorjahr beteiligen sich in Berlin besonders viele Menschen, aber bundesweit werden sogar etwa 440 Protestveranstaltungen gezählt, unter anderem eine "Parade der Vielfalt" in Dresden mit einigen Hundert Menschen.

Behinderte Menschen und ihre Organisationen werden ungeduldig und kritisieren den Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-BRK-Umsetzung vom Juni 2011 als unzureichend, weil ihm die Menschenrechtsperspektive fehlt, er das Menschenrecht auf freie Wahl von Wohnort und Wohnform nicht garantiert und die Menschenrechte behinderter Menschen unter einen Kostenvorbehalt gestellt werden.

BRK-Allianz

Die erste Prüfung Deutschlands zur UN-BRK-Umsetzung durch den zuständigen UN-Fachausschuss steht an. Unter den 18 Ausschussmitgliedern arbeitet von 2011 bis 2018 die deutsche Juristin Theresia Degener, die als behinderte Frau die deutsche Behindertenbewegung von Beginn an geprägt hat. Für ihre zweimalige Wahl haben sich neben der Bundesregierung auch alle Verbände des DBR engagiert.

Die Bundesregierung liefert 2011 als Staatenbericht wenig mehr als den unzulänglichen Aktionsplan ab. Nach einer Auftaktveranstaltung im Juni 2011 und intensiven Vorbereitungen gründet sich im Januar 2012 das auf Zeit angelegte Bündnis der BRK-Allianz mit 78 Organisationen, in dem sowohl Wohlfahrtsverbände als auch Gewerkschaften, Elternverbände, Selbsthilfe-sowie Selbstvertretungsorganisationen zusammenarbeiten.

Im Mai 2012 wird dann nicht nur das 20-jährige Jubiläum des Protesttags begangen, sondern unter dem Motto "Jede Barriere ist eine zu viel" fordern Teilnehmende auf rund 600



Foto: DBSV-Ziebe

Die Aktion in der Spree "Blinde gehen Baden" 2016 richtet sich gegen den Regierungsentwurf zum Bundesteilhabegesetz

Mai 2010: Menschenkette am Brandenburger Tor Veranstaltungen umfassende Barrierefreiheit, die Umsetzung der UN-BRK und eine entsprechende EU-Richtlinie mit eindeutigen Vorgaben zur Barrierefreiheit.

Gleichzeitig arbeitet die BRK-Allianz, finanziell unterstützt durch die Aktion Mensch, in zehn thematischen Teilbereichsgruppen, in denen sich die Beteiligten trotz oft gegensätzlicher Ausgangspositionen auf gemeinsame Analysen und Forderungen einigen. Im März 2013 wird der Parallelbericht veröffentlicht. Aber erst im April 2014 kommt er beim UN-Fachausschuss in Genf erstmals zur Geltung, als der Ausschuss nach einem Gespräch mit einer Delegation der BRK-Allianz die Frageliste an die deutsche Bundesregierung erarbeitet und verabschiedet.



Bei den Protesten im Mai 2014 spielt neben der generellen Forderung nach einer zügigen Umsetzung der UN-BRK ein gutes Bundesteilhabegesetz (BTHG) eine prominente Rolle, das die seit Herbst 2013 regierende Große Koalition erarbeiten will. Auch die menschenrechtlich nicht zu vertretenden Wahlrechtsausschlüsse ganzer Personengruppen werden angeprangert. Dagegen legen einige Betroffene, die bei der Bundestagswahl nicht wählen durften, Ende 2014 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, nachdem ein Einspruch zuvor vom Bundestag abgelehnt wurde.

Die Prüfung Deutschlands vor dem UN-Fachausschuss findet im März 2015 statt und wird von einer Delegation der BRK-Allianz beobachtet. Sowohl die Fragen der Ausschussmitglieder als auch die im Nachhinein veröffentlichten "Abschlie-Bende Bemerkungen" sind vom Parallelbericht beeinflusst. Nach getaner Arbeit löst sich die BRK-Allianz im Juni 2015 auf.

Angekettet am Reichstagsufer

Parallel sind die Vorbereitungen für das BTHG in vollem Gange. Seit Sommer 2014 tagen monatlich im sogenannten "hochrangigen Beteiligungsverfahren" DBR-Mitglieder mit Vertreter*innen anderer beteiligter Akteur*innen und Ministeriumsangehörigen. Entsprechend wird im Mai 2015 vielerorts für ein gutes BTHG demonstriert.

Aber auch die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird parallel diskutiert. Die Bundesregierung plant, mit der Novelle einige Anregungen des UN-Fachausschusses umzusetzen: So werden eine Bundesfachstelle Barrierefreiheit, eine Schlichtungsstelle, ein Partizipationsfonds und die Aufnahme "angemessener Vorkehrungen" geplant, nicht aber die Verpflichtung privater Anbieter*innen von Waren und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit.

Unter dem Eindruck des geplanten Partizipationsfonds und der internationalen Diskussion, in der





JENNY BIESSMANN VORSTAND ISL

Wann und zu welchem Anlass hast du erstmals am 5. Mai protestiert?

Meine erste 5.-Mai-Demo war 2010 in Hamburg. Gerlef Gleiss hatte eine Demo vor dem Sozialamt Eimsbüttel einberufen, da zwei Studierende in einer WG leben wollten und das Sozialamt diese beiden besser, da preisgünstiger, in ein Seniorenheim abschieben wollte.

Welche Resultate und Erfolge konnten durch die 5.-Mai-Aktionen erzielt werden?

Bei der 5.-Mai-Demo 2010 war der Erfolg, dass es zu Gesprächen mit Verantwortlichen kam und schlussendlich unter anderem durch diesen Protest die Studierenden in der WG mit 24-Stunden-Assistenz leben konnten. Ein weiterer Erfolg ist meiner Meinung nach der Zusammenhalt und das Sichtbarmachen von Menschen mit Behinderungen.

Foto: Franziska Vu



Mai 2015: Inklusionswoche in Oldenburg

Jugendcamp in Bonn im Mai 2019: "Mission Inklusion – die Zukunft beginnt mit dir"







DOMINIK PETER
VORSITZENDER
BERLINER BEHINDERTENVERBAND

An welche Highlights erinnerst du dich, wenn du an die 5.-Mai-Aktionen zurückdenkst?

Ich erinnere mich gerne an die Demo, als wir gegen das "Bundesteilhabegesetz (BTHG)" kämpften. Da wurde uns von der Politik die Bude eingerannt. Alle wollten mit uns auf der Demo sprechen und uns beschwichtigen.

Welche Resultate und Erfolge konnten durch die 5.-Mai-Aktionen erzielt werden?

Einige Resultate gibt es tatsächlich. Auf der Landesebene etwa, wie zum Beispiel Verbesserungen bei der "Berliner Bauordnung (BauO)" oder die Einführung der Inklusionstaxen.

Es gibt viele Demonstrations- und Protestformen. Welches Alleinstellungsmerkmal haben die 5.-Mai-Aktionen für dich?

Hier sind wir für jede*n Bürger*in sichtbar und kommen aus unserer Blase raus. In der Behindertenbewegung ist der 5. Mai mittlerweile ein Markenzeichen geworden, welches wir hegen und pflegen sollten.

Foto: BBZ

zwischen Selbstvertretungs- und Stellvertretungsorganisationen unterschieden wird, gründet sich im Dezember 2015 die LIGA Selbstvertretung, ein formloser Zusammenschluss von 13 bundesweit tätigen Selbstvertretungsorganisationen.

Ende April 2016 wird der erste BTHG-Entwurf veröffentlicht und löst Entsetzen bei behinderten Menschen und ihren Organisationen aus: In vielen Bereichen wird ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen gegenüber der bis dahin gültigen Gesetzeslage eher erschwert als erleichtert. Aus Protest gegen diesen Gesetzentwurf und gegen die fehlende Verpflichtung Privater zur Barrierefreiheit im BGG ketten sich etwa 20 behinderte Menschen in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai 2016 in der Bannmeile am Reichstagsufer an. Die unangemeldete Demonstration wird nach einigen Verhandlungen von der Polizei geduldet. Das Presseecho ist selbst für erfahrene Aktivist*innen überwältigend. Am frühen Nachmittag des 12. Mai wird das BGG vom Parlament dennoch unverändert verabschiedet.

Bis das BTHG Ende 2016 verabschiedet wird, machen die Betroffenen durch viele Aktionen auf die drohenden Verschlechterungen aufmerksam: Sie springen in die Spree, halten Mahnwachen ab, lassen sich in einen Käfig sperren und erkämpfen sich so weitgehend die alte – unzulängliche – Rechtslage zurück. Bei aller Kritik, einen Vorteil hat das BTHG: die Einführung der "Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)", die sich in der Folge als Jobmotor für behinderte Menschen erweist.

Wahlrecht, Partizipation und mehr

Zum 25-jährigen Jubiläum des
Protesttags im Mai 2017 werden in
Berlin vor allem die Erfolge der vergangenen Proteste gefeiert. Konkret
geht es unter dem Motto "Wir gestalten unsere Stadt. Einfach
machen – für alle" um Barrierefreiheit. Aber auch die Wahlrechtsausschlüsse, die von einigen
Bundesländern in ihren Landeswahlgesetzen bereits aufgehoben
wurden, spielen eine Rolle.

Das geltende Wahlrecht schließt über 80.000 behinderte Menschen bei der Bundestagswahl im September 2017 aus. Einige der betroffenen Frauen und Männer treten der noch nicht entschiedenen Beschwerde gegen die Wahlrechtsausschlüsse

anlässlich der Bundestagswahl 2013 bei und legen Einspruch beim Bundesverfassungsgericht ein. Nach zähen Verhandlungen bildet sich auf Ebene der Bundesregierung wieder eine Große Koalition. Im Koalitionsvertrag vom Februar 2018 geht es bezüglich behinderter Menschen um Teilhabe an Arbeit, Barrierefreiheit, Teilhabeberatung, Politische Partizipation und Schutz vor Gewalt. Das Wort Menschenrechte kommt in diesen Zusammenhängen nicht vor.

Für die 2. Staatenprüfung Deutschlands wird die Frageliste vorbereitet. Der DBR hat mit anderen interessierten Verbänden Vorschläge dazu erarbeitet. Eine Delegation fährt im Herbst 2018 nach Genf, um den Ausschussmitgliedern die Probleme in Deutschland zu erläutern. Der Ausschuss verabschiedet die Frageliste und in derselben Sitzungswoche einen "General Comment" (deutsch: "Allgemeine Bemerkung") zum Thema Partizipation. Es ist die letzte Amtshandlung von Theresia Degener im UN-Fachausschuss, den sie 2017 und 2018 sogar leitet.

Im November 2018 einigen sich nach jahrelangen Verhandlungen die europäischen Institutionen auf den European Accessibility Act (EAA) - ein enttäuschender Kompromiss. Er sollte europaweit gültige Mindeststandards zur Barrierefreiheit enthalten, übrig bleiben jedoch nur digitale Produkte. Deutschland gehört zu den Staaten, die weitergehende Regelungen verhindern. Die Richtlinie wird im April 2019 von den Mitgliedsstaaten verabschiedet und muss dann noch in nationales Recht übertragen werden.

Das Jahr 2019 beginnt mit einem Paukenschlag aus Karlsruhe: Die Wahlrechtsausschlüsse sind verfassungswidrig. Angesichts der bevorstehenden Wahlen zum Europaparlament im Mai 2019 und der Untätigkeit der Regierungsfraktionen schließen sich die drei Oppositionsparteien Die Linke, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zusammen und beantragen eine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts - mit



Auch im Mai 2009 werden die Proteste mit Gebärdensprachdolmetschung begleitet

11.-12. Mai 2016: 22-stündige Ankettaktion in der Bannmeile



Foto: HGH

Erfolg, sodass es zur Europawahl 2019 und bei künftigen Bundestagswahlen keine pauschalen Wahlrechtsausschlüsse mehr gibt.

Im März 2019 wird die UN-BRK in Deutschland zehn Jahre alt. Aus diesem Anlass veröffentlicht das Forum behinderter Juristinnen und Juristen auf 48 Seiten Vorschläge zur Umsetzung der UN-BRK.

Im Mai 2019 finden unter dem Motto "Mission Inklusion – die Zukunft beginnt mit Dir" bundesweit wieder viele kreative Aktionen und lautstarke Proteste statt. In Bonn treffen sich vom 3. bis zum 5. Mai in einem Jugendcamp rund hundert Menschen zwischen 15 und 24 Jahren. Dabei geht es unter anderem um Barrierefreiheit, Selbstbestimmung, Respekt. Was zu diesem Zeitpunkt noch niemand ahnt: Es ist vorläufig der letzte Protesttag, der in Präsenz stattfinden kann.

Im Sommer 2019 bringt ein Gesetzentwurf zur außerklinischen Intensivpflege aus dem Gesundheitsministerium einen herben Rückschlag für das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen. Wieder bedarf es vieler öffentlichkeitswirksamer Proteste, um bis zur Verabschiedung im Frühsommer 2020 die bedrohlichsten Passagen zu revidieren.

Und dann kommt Corona

Die Aktionen im Mai 2020 müssen coronabedingt digital stattfinden. Mit Livestreams, Online-Diskussionen und Interviews bekräftigen behinderte Menschen ihre Forderungen und machen auf ihre besondere Diskriminierung in Pandemiezeiten aufmerksam. Die ISL kritisiert unter anderem fehlende Informationen in Gebärden- oder Leichter Sprache sowie nicht-barrierefreie Webangebote. Gänzlich unerträglich seien die ärztlichen Empfehlungen zur Triage: Danach besteht die Gefahr, dass behinderte Menschen im Falle knapper medizinischer Ressourcen benachteiligt werden. Aus diesem Grund gehen neun behinderte Kläger*innen im Sommer 2020 vor das Bundesverfassungsgericht. Die Entscheidung lässt jedoch eineinhalb Jahre auf sich warten.

Am 5. Mai 2021 tagt auch das erste Berliner Behindertenparlament, allerdings coronabedingt nur digital. Anträge zu den Themen Partizipation, Wohnen, Mobilität, Gesundheit/Pflege, Arbeit/Beschäftigung und Bildung werden eingebracht, diskutiert und abgestimmt. Vorbild dabei ist das Bremer Behindertenparlament, das 2019 bereits zum 25. Mal tagt.





Foto (2): HGI

Die Aktion "Mehr Barrierefreiheit wagen" in Köln und Stuttgart im Mai 2021

Im Mai 2017 geht es auch um den Ausschluss vom Wahlrecht und gegen Alibi-Teilhabe



2020 und 2021 erhitzt auch die Umsetzung des EAA in deutsches Recht die behindertenbewegten Gemüter. Selbst die Minimalanforderungen der Richtlinie werden im deutschen Gesetzentwurf teilweise noch unterlaufen. Dieses Thema spielt bei den Mai-Protesten, die weitgehend wieder digital stattfinden müssen, eine große Rolle. Ganz analog verdeutlicht die ISL vor dem Brandenburger Tor in Berlin mit einem nur über Stufen erreichbaren Bankautomaten den Irrsinn der unzureichenden Vorgaben. Ebenfalls analog fahren zwei Aktivist*innen im Mai 2021 im VW-Bus mit dem Motto "Mehr Barrierefreiheit wagen!" durch die Republik und sprechen mit Politiker*innen und anderen Aktivist*innen. Am unzulänglichen Gesetz ändert all das nicht mehr viel, aber das Thema hat Aufmerksamkeit bekommen, so dass es nach der Bundestagswahl 2021 im Koalitionsvertrag der Ampelfraktionen wiederaufgenommen wird. Aber auch diesem Koalitionsvertrag fehlt es beim Thema Behinderung an der Menschenrechtsperspektive. Jedenfalls wird die UN-BRK nicht ausdrücklich erwähnt.

Immerhin gehören dem neuen Bundestag zwei sichtbar behinderte Frauen an. Und immerhin stehen im Koalitionsvertrag die behindertenpolitischen Vorhaben unter der Überschrift "Inklusion". Da fehlt nur eine entsprechende Überarbeitung der amtlichen Übersetzung der UNBRK. Österreich ist mit gutem Beispiel vorangegangen: Dort gibt es bereits seit 2016 eine Übersetzung, die der Schattenübersetzung sehr ähnlich ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit seiner Entscheidung zur Triage Zeit gelassen und gibt erst Ende Dezember 2021 den Kläger*innen Recht. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, unverzüglich aktiv zu werden und behinderte Menschen für den Fall einer Triage vor Diskriminierung zu schützen.

Selbst wenn das unter Beteiligung der Betroffenen gut gelingt, kann von echter Gleichstellung behinderter Menschen oder einer weitgehenden Umsetzung der UN-BRK noch lange keine Rede sein. Obwohl Fortschritte nur quälend langsam zu erreichen sind und auch immer wieder von Rückschritten begleitet werden, hat der Zaubertrank der UN-BRK über all die Jahre behinderten Menschen immer wieder Kraft und Mut zum Kämpfen gegeben.





OTTMAR MILES-PAUL EHEMALIGER ISL-GESCHÄFTSFÜHRER, BEHINDERTENAKTIVIST

Welche Resultate und Erfolge konnten durch die 5.-Mai-Aktionen erzielt werden?

Die Aktionen haben entscheidend dazu beigetragen, dass das Grundgesetz um den Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" ergänzt wurde. Später war es auch den 5.-Mai-Aktionen zu verdanken, dass das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetze und letztendlich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet wurden.

Welche Perspektiven siehst du für den 5. Mai als Aktionstag in dieser oder einer modifizierten Variante?

Da wir unsere Ziele noch längst nicht erreicht haben, werden wir wohl noch mindestens 20 weitere Aktionstage am 5. Mai durchführen müssen. Besonders wichtig erscheint mir dabei, dass wir auf die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention drängen, also für ein inklusives und selbstbestimmtes Leben von Anfang an und mittendrin.

Foto: Irina Tischer

5. Mai 2022

30 Jahre Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Motto: "Tempo machen für Inklusion – barrierefrei zum Ziel!"

Aktionszeitraum: 23. April bis 8. Mai 2022

https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/aktionstag-5-mai

30 Jahre und kein Ende? Bilanz und Ausblick

Was haben nun 30 Jahre Protest gebracht? Was

haben Tausende von Aktionen, bei denen viele zehntausende Menschen aktiv waren, wirklich bewirkt? Ist unsere Kraft nicht eines Tages verbraucht? Ein Blick auf die gesetzliche Situation zeigt, dass auf dem Papier in diesen Jahren viel erreicht wurde: Eine Grundgesetzergänzung, Gesetze zur Barrierefreiheit, eine Menschenrechtskonvention! Ist das nicht ein Grund zum Jubeln? Doch wie sieht es im Alltag, in der Realität aus? Hat nicht gerade die Corona-Pandemie bewiesen, dass behinderte Menschen trotz aller wohlklingenden Sprüche zur Inklusion sofort wieder ins Abseits gedrängt werden? Die Diskussionen um eine Triage oder das Auftauchen plötzlich wieder neu errichteter Barrieren, wo vorher keine waren, haben dies sehr deutlich gemacht. Die schönsten Regelungen und Gesetze nützen also nichts, wenn wir deren konkrete Umsetzung nicht einfordern und dafür sorgen, dass diese barrierefrei und inklusiv erfolgen. Wir müssen uns deshalb auch weiterhin gemeinsam, engagiert und strategisch gut aufgestellt einmischen, damit alle selbstbestimmt am Leben der Gesellschaft teilhaben können. Bleiben wir weiterhin sichtbar und laut!

In der Straßburger Resolution von ENIL aus dem Jahr 1989, die wir anfangs bereits erwähnten, wurden als Kernpunkte eine "Ent-Medizinisierung" und eine "Ent-Institutionalisierung" gefordert. Diese Kernpunkte bleiben weiterhin hochaktuell - gerade bei den Themen Wohnen, Arbeit und Bildung ist da noch sehr viel zu tun, damit behinderte Menschen mitten in der Gesellschaft inklusiv arbeiten, leben und ihre Freizeit verbringen können.







Mit der UN-BRK haben wir aber ein mächtiges Instrument bekommen, um den medizinischen Defizitblick auf Behinderungen in eine menschenrechtliche Perspektive zu verwandeln und den Fahrplan zur Gleichstellung zu gestalten. So müssen Exklusion, fehlende Barrierefreiheit und Diskriminierung auch als Menschenrechtsverletzungen deutlich benannt werden. Stereotype Einstellungen und Vorurteile müssen als Ableismus bekämpft werden, genauso wie Rassismus oder Sexismus. Selbstbestimmung und Selbstvertretung dürfen nicht verhandelbar sein – Peer Counseling und Empowerment sind unsere Werkzeuge dazu. Weiten wir auch unseren Blick über Deutschland hinaus, werden wir wieder europäischer!

Für die inhaltliche Ausrichtung der Mai-Protesttage in den kommenden Jahren sind die "10 Gebote für eine zukunftsfähige Behindertenpolitik" der LIGA Selbstvertretung unserer Ansicht nach eine geeignete Vorlage. Deshalb stellen wir sie an den Schluss dieser Broschüre. Natürlich müssen die Aktionen an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort oder die aktuellen politischen Diskussionen angepasst werden. Weiten wir auch unseren Blick über Deutschland hinaus, werden wir wieder europäischer – auch und gerade angesichts des Krieges in der Ukraine!

Die Freiheitsstatue im Rollstuhl – Symbol für Menschenrechte und gegen Diskriminierung



10 Gebote für eine zukunft

- 1 Behindertenpolitik, die keine Menschenrechtspolitik ist, ist keine Behindertenpolitik.
- 2 Das Menschenrecht auf Inklusion durch eine freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform mit der entsprechenden Unterstützung wird gewährleistet und nicht aus Kostengründen eingeschränkt. Die erforderliche Unterstützung für die Teilhabe an allen Lebensbereichen wird als echter Nachteilsausgleich einkommens- und vermögensunabhängig erbracht.
- 3 Private Anbieter*innen von Waren und Dienstleistungen werden zu Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen verpflichtet.
- 4 Digitalisierung wird barrierefrei umgesetzt. Digitale Teilhabe wird für alle Menschen möglich gemacht.
- 5 Gebärdensprachdolmetschung, Untertitelung, Audiodeskription und Leichte Sprache werden in allen Bereichen der Kommunikation und der Medien selbstverständlich umgesetzt.



Foto: Hartmut Reiche

sfähige Behindertenpolitik

- 6 In psychiatrischen Zusammenhängen werden Zwangsmaßnahmen und Zwangsmedikation unterbunden und durch Alternativen ersetzt.
- 7 Gewaltschutzstrategien und unabhängige Beschwerdestellen werden erarbeitet und eingerichtet, um vulnerable Gruppen wie behinderte Mädchen und Frauen effektiv zu schützen.
- 8 Das Menschenrecht auf inklusive Bildung, orientiert an qualitativen Maßstäben, wird umgesetzt, unterstützt durch einen Masterplan, der in einem partizipativen Prozess von Bund, Ländern und Selbstvertreter*innen erarbeitet wird.
- 9 Für einen inklusiven Arbeitsmarkt und ein inklusives Gesundheitswesen werden Masterpläne mit den relevanten Akteur*innen und Selbstvertreter*innen entwickelt und umgesetzt.
- Selbstvertretungsorganisationen werden organisatorisch und finanziell unterstützt, um die Regierungsarbeit auf Bundes- und Länderebene kritisch zu begleiten. Entscheidungen, die unter Nichtbeachtung zuvor festgelegter Partizipationsstandards zustande kommen, sind nichtig.

Es gilt also weiterhin: Heraus zum 5. Mai!

Den 5. Mai 2021 nahm die ISL zum Anlass, auf das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz aufmerksam zu machen: Vor der Kulisse des Brandenburger Tors ist ein Bankautomat aufgebaut, der für die beteiligten behinderten Menschen nur über Stufen erreichbar ist und damit auf zentrale Fehler des Gesetzes aufmerksam machte. Nämlich: Was nutzt den Menschen die digitale und anwendungsbezogene Barrierefreiheit, wenn die bauliche Umwelt gänzlich außen vor bleibt? Mal wieder wurde damit ein Gesetz geschaffen, das an der Lebenswirklichkeit behinderter Menschen vorbeigeht.



Wenn der Geldautomat

Stufen hat

Die ISL ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation und die Dachorganisation der Zentren für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (ZsL). Sie wurde nach dem Vorbild der US-amerikanischen "Independent Living"-Bewegung gegründet, um die Selbstbestimmung behinderter Menschen auch in Deutschland durchzusetzen. Die ISL setzt sich seit nunmehr 30 Jahren für Selbstvertretung, Selbstbestimmung, Empowerment und Inklusion ein.